

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Juli 2018 11:41

Zitat von state_of_Trance

Es gibt aber einen gewaltigen Unterschied zwischen "Copy-Paste" im Alltag und im Examensentwurf, einer eigenständigen Leistung, die in die Benotung einfließt.

Das war jetzt die nette Formulierung. Ich konnte auch sagen wie unfassbar absurd der Vergleich ist.

Ich habe jetzt lange überlegt, ob ich dazu was sage, aber ich glaube es langsam einfach nicht mehr.

Ich hatte einen riesen Ärger im Examen, weil ich die Stunden mit einer Kommilitonin und der Dozentin geplant habe und die Kommilitonin vor mir dran war und ich ihren Namen nicht in den Quellen hatte. Das die Dozentin das alles vorher wusste und mitgeplant hat, hat sie nämlich in der Prüfung glatt vergessen und hatte auch vorher nie erwähnt, dass der Name des anderen dann mit auftauchen muss. Natürlich hatte sie das bei der Prüfung der Kommilitonin auch nicht angesprochen, obwohl sie ja wusste, dass es nicht von ihr alles kam.

Aber ja, sie hatten wohl überlegt, ob das nicht damit ein durchfallen sein müsste. (Damit wären sie zwar niemals durchgekommen und das hätte der andere auch Ärger bereitet, zumal bei mir der Personalrat ja mit in der Prüfung saß, aber ein Ghostwriter wäre ja ganz klar dann ein Betrug).